



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION MIGRATION UND INNERES

Die Generaldirektorin (m. d. W. d. G. b.)

Brüssel
info@patriotpetition.org

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12. Oktober 2023 an Präsidentin von der Leyen zur europäischen Migrationspolitik. Ihre Nachricht wurde mir aufgrund meiner Aufgaben als (amtierende) Generaldirektorin der Generaldirektion Migration und Inneres der Europäischen Kommission zur Beantwortung übermittelt.

Ich versichere Ihnen, dass die Zusammenarbeit mit Tunesien im Bereich Migration in einen breiteren Rahmen eingebettet ist, der auf der Vereinbarung zwischen Tunesien und der Europäischen Union beruht, Tunesien bei der Bewältigung einer Reihe aktueller Herausforderungen sowie bei der Nutzung von Kooperationsmöglichkeiten in Bereichen von gemeinsamem Interesse zu unterstützen. Wir haben ein großes Interesse daran, Tunesien bei den notwendigen makroökonomischen Reformen zu unterstützen und die Chancen für das tunesische Volk zu verbessern. Unsere Maßnahmen im Rahmen der Migrationssäule der Vereinbarung zielen darauf ab, die Kapazität Tunesiens zur wirksameren Steuerung der Migration zu verbessern, unter anderem indem irreguläre Einreisen nach Tunesien und irreguläre Ausreisen von der tunesischen Küste verhindert werden.

In Bezug auf die drei Punkte für eine europäische Lösung, die Sie in Ihrer Petition ansprechen, möchte ich auf die am 20. Dezember 2023 erzielte Einigung über das Migrations- und Asylpaket verweisen, mit dem der Rechtsrahmen der EU im Hinblick auf eine bessere Steuerung der Migration modernisiert wird. Ich bin sicher, dass mit dieser Reform viele der von Ihnen erwähnten Bedenken ausgeräumt werden. Insbesondere mit der neuen Screening-Verordnung wird eine Lücke an den Außengrenzen geschlossen, indem alle Mitgliedstaaten verpflichtet werden, alle Personen, die nach Europa kommen, zu ermitteln und für Sicherheits- und Gesundheitszwecke zu überprüfen, insbesondere Personen, die keine Grenzübertrittskontrollen durchlaufen und irregulär einreisen. Bislang führten die meisten Mitgliedstaaten Kontrollen nach nationalem Recht durch, es bestand jedoch keine Verpflichtung dazu und es waren keine gemeinsamen Vorschriften zu befolgen. Die Screening-Verordnung wird zu einer sichereren EU beitragen und dazu, irreguläre Migranten schneller den relevanten Verfahren (insbesondere internationalen Schutz oder Rückkehr) zuzuordnen.

Was die Schleusung von Migranten betrifft, so ist es eine zentrale Priorität der EU, gemeinsam mit den Partnerländern entschlossene Maßnahmen zur Bewältigung dieser gemeinsamen Herausforderung zu ergreifen. Im Einklang mit dem erneuerten EU-

Aktionsplan gegen die Schleusung von Migranten (2021-2025)¹ hat die Kommission am 28. November 2023 die Globale Allianz zur Bekämpfung der Schleusung von Migranten ins Leben gerufen², die die internationale Zusammenarbeit bei der Prävention und Reaktion auf die Schleusung von Migranten unterstützen und Alternativen zur irregulären Migration bieten soll. Die Kommission hat ferner Legislativvorschläge zur Modernisierung und Verbesserung des derzeitigen EU-Rechtsrahmens zur Bekämpfung der Schleusung von Migranten, und zur Stärkung der Rolle von Europol in diesem Bereich, vorgelegt³.

In Bezug auf Ihren Vorschlag, Drittstaatsangehörigen, die kein gültiges Visum besitzen, die Einreise in die EU unter keinen Umständen zu gestatten, möchte ich darauf hinweisen, dass es berechtigte Gründe dafür geben kann, unter solchen Umständen die Einreise zu gestatten. Dies gilt insbesondere für die Ausübung des Rechts, Asyl zu beantragen, wobei zu berücksichtigen ist, dass ein Asylantrag erst im Hoheitsgebiet der EU gestellt werden kann. Im Einklang mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, internationalen Verpflichtungen und dem bestehenden EU-Rechtsrahmen muss auch besonderes Augenmerk auf schutzbedürftige Personen und unbegleitete Minderjährige gelegt werden. Darüber hinaus ist im Einklang mit der Richtlinie 2011/95 über internationalen Schutz⁴ jede Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz individuell zu prüfen und kann nicht ohne eine solche Prüfung abgelehnt werden. Die Kommission hat stets darauf hingewiesen, dass die externe Bearbeitung von Asylanträgen grundlegende Fragen sowohl hinsichtlich des Zugangs zu Asylverfahren als auch hinsichtlich des wirksamen Zugangs zu Schutz aufwirft.

Die Rettung von Menschenleben auf See ist eine moralische Pflicht und eine völkerrechtliche Verpflichtung. Alle an Such- und Rettungseinsätzen beteiligten Akteure müssen rasch auf eine rechtmäßige und koordinierte Weise handeln, um sicherzustellen, dass Menschen in Seenot so schnell wie möglich in Sicherheit gebracht werden, unabhängig von den Umständen, die dazu geführt haben, dass sie in Seenot geraten sind. Darüber hinaus müssen die Verpflichtungen der Europäischen Menschenrechtskonvention und dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, insbesondere die Achtung des Grundsatzes der *Nichtzurückweisung*, ebenfalls eingehalten werden.

Ich möchte Ihnen nochmals für Ihr Interesse an der Migrationspolitik der EU danken. Wie Präsidentin von der Leyen erklärte, stellt das neue Migrations- und Asylpaket eine gerechte und pragmatische Vorgehensweise für ein gemeinsames Migrationsmanagement in der EU dar. Dies ist ein entscheidender Schritt, um sicherzustellen, dass Europa über die hierfür notwendigen Instrumente verfügt.

Hochachtungsvoll

Beate GMINDER

¹ COM(2021) 591 final.

² https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_23_6081

³ COM(2023) 754 final und COM(2023)755 final.

⁴ Richtlinie 2011/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes.

